



4. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 20. Juli 2018

Tagungsort: Hotel Wintersmühle, Sender Straße 6, 33689 Bielefeld

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Leuer, Otto und Pusch
Damen Callensee und Schaper

Beginn: 14:15 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Beschlüsse

1. Im 3. oder 4. Quartal 2018 soll ein Treffen der Referenten der Grundlehrgänge im Landesverband stattfinden. Auf diesem soll ein Konzept für einen Aufbaukurs (im Jahr nach den Grundkursen) erarbeitet werden. Angedacht ist dabei ein Tag im Frühjahr und ein Tag im Herbst. Der zweite Vorsitzende wird einen Pilotkurs (z.B. für den Grundkurs auf Haus Düsse) für 2019 organisieren.
2. Die überarbeitete Version des Leitfadens „QM Honig und Imkerei[®]“ wird nach den Sommerferien den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes zur Durchsicht vorgelegt.
3. Auf dem unter Nr. 1 erwähnten Treffen soll das Konzept der Grundschulungen des Landesverbandes aktualisiert und noch einmal abgestimmt werden.
4. Die Tagung der Vereinsvorstände findet 2019 nicht am 09.02. sondern am 16.02.2019 statt.
5. Der Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung wird einen Abschlussbericht zum Wachsprojekt 2017 anfertigen und auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlichen.
6. Wichtige Erkenntnisse des Wachsprojektes 2017 sollen durch den Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung zusammengefasst und an die Schulungsreferenten sowie Obleute des Landesverbandes weitergegeben werden. Somit können diese Erkenntnisse in die Schulungen einfließen.
7. Der stellvertretende Vorsitzende und der dritte Beisitzer werden unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Beirätin die Rahmenbedingungen, Kriterien und Vorgehensweise für eine mögliche Wachsbewertung mit Rückstandsanalyse erarbeiten.
8. Drei Imker werden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
9. Der Vorsitzende wird den Landesverband auf der 100-Jahrfeier des Imkervereins Nottuln vertreten und ein Grußwort sprechen.
10. Der Ehrenvorsitzende wird den Landesverband bei den Feierlichkeiten zum 40-jährigen Bestehen des Lehrbienenstandes Witten vertreten und ein Grußwort sprechen.



11. Mitglieder von Imkervereinen im Aufnahmeverfahren, erhalten die gleichen Rechte wie die anderen Mitglieder. Bei Eintritt nach dem 31.07. eines Jahres sind alle Mitglieder beitragsfrei versichert, ab dem 01.01. bis zum 31.07. eines Jahres gilt die Gewährung des Versicherungsschutzes und die Gewährung aller anderen Rechte jedes Mitgliedes erst nach dem der Mitgliedsbeitrag durch den entsprechenden Imkerverein an den Landesverband gezahlt wird. Anträge für EU-/Landesmittel werden vorbehaltlich der Aufnahme in den Landesverband behandelt. Die Übernahme von Fachleuten (z.B. BSV, HSV) erfolgt nach Zustimmung des jeweiligen Fachbereiches.
12. Kreisimkervereine werden mit folgenden Einschränkungen wie alle anderen Kreisimkervereine behandelt: Anträge für EU-/Landesmittel werden vorbehaltlich der Aufnahme in den Landesverband bearbeitet. Die Übernahme von Fachleuten erfolgt nach Zustimmung durch den jeweiligen Fachbereich. Erst nach Aufnahme durch die Vertreterversammlung des Landesverbandes ist der Kreisimkerverein in der Vertreterversammlung und den Fachausschüssen stimmberechtigt.
13. Die seitens der Mitglieder des erweiterten Vorstandes empfohlenen Schulungsveranstaltungen sollen 2019 durchgeführt werden.
14. Die seitens der Kreisimkervereine für das zweite Halbjahr nachträglich beantragten Schulungen, werden durch EU-/Landesmittel finanziert, wenn entsprechende Mittel gezahlt werden.
15. Der Tag der Bienengesundheit soll durch EU-/Landesmittel finanziert werden. Hinweis: Für die Teilnehmer fällt dann lediglich eine Verpflegungsgebühr von 9,00 € an.
16. Für den Landesverband ab 2019 geplante Grundkurse können nur mit Schulungsreferenten durchgeführt werden, welche die Qualifikation zur Ausbildung des Fachkundenachweises Honig haben. Fehlt einem Schulungsreferenten diese Ausbildung, übernimmt in der Ausbildung den Ausbildungsteil/tag „Fachkundenachweis Honig“ incl. Prüfung ein seitens des Landesverbandes anerkannter Referent Honig.
17. Die seitens der KIV beantragten Grundkurse für 2019 werden durchgeführt.
18. Für Grundlehrgänge (9 Tage, inkl. Fachkundenachweis Honig) wird eine Gebühr von 200 € bzw. für den Kurs auf Haus Düsse (incl. Mittagsverpflegung) 290 € erhoben.
Wichtiger Hinweis: Nach Eingabe eines Schulungsreferenten hat der Geschäftsführende Vorstand endgültig die Teilnahmegebühr für die Anfängerlehrgänge für 2019 auf 150€ (ohne Verpflegung) und für den Anfängerlehrgang auf Haus Düsse auf 240€ (incl. Mittagessen) festgesetzt (Korrektur des Beschlusses).
19. Die seitens der Kreisimkervereine beantragten Lehrgänge zum Fachkundenachweis Honig werden in 2019 wie gewünscht durchgeführt.
20. Die seitens der Kreisimkervereine beantragten Vermehrungs- und Umlarvschulungen werden in 2019 wie gewünscht durchgeführt.
21. Für die in 2019 in den Kreisimkervereinen und dem Fachbereich Imkerjugend vorgesehenen Schulungen mit Frau Dr. Aumeier wird sowohl für Tagesveranstaltungen und Halbtages-/Abendveranstaltungen ein Verhandlungsrahmen für das Honorar festgelegt.
22. Da der Ehrenvorsitzende nicht mehr als Laudator für die besten Honige, den Vereinspokal und die jugendlichen Imker zur Verfügung steht, muss ein neuer Laudator gefunden



werden. Der Vorsitzende wird den seitens des Geschäftsführenden Vorstandes gewünschten Kandidaten bitten diese ehrenvolle Aufgabe wahrzunehmen.

23. Die Platzierungen 1-10 der zentralen Honigbewertung (insbesondere auch der vergangenen Jahre) sollen in der Mitgliederverwaltung (Cobra) der Geschäftsstelle erfasst werden.
24. Bisher wurden für die Honigprüfer und die Helfer (intern und extern) der Honigbewertung unterschiedliche Aufwandsentschädigungen gezahlt. Für 2018 wurde ein einheitlicher Betrag pro Stunde festgesetzt. Im nächsten Jahr soll erneut über diese Aufwandsentschädigung beraten werden.
25. Aufgrund eines besonders sparsamen Umgangs mit den EU-/Landesmitteln und da einige Veranstaltung ausfielen, können noch Mittel verausgabt werden. Daraus sollen zwei Laptops für die Honigbewertung, ein DIN A3 Farbdrucker und ein Laminiergerät für den Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit angeschafft werden. Der Tag der Bienengesundheit und Praxislehrgänge zum BiG-Mobil sollen ebenfalls aus diesen Mittel finanziert werden; dadurch fielen keine Teilnahmegebühren – bis auf die Verpflegungsgebühr – für die Teilnehmer an. Zudem werden alle Obleute hinsichtlich eines zusätzlichen Bedarfs angeschrieben. Mit den dann noch verplanbaren Mitteln sollen dann zusätzliche Rückstandsuntersuchungen für die Honigbewertung finanziert werden.
26. Da die OMV (offene Mitgliederverwaltung) des D.I.B. nicht mehr fortgeführt wird und daher nicht vom Landesverband eingesetzt werden kann, verbleibt das bisher in der Geschäftsstelle eingesetzte Cobra-System zur EDV gestützten Mitgliederverwaltung. Um eine moderne Mitgliederverwaltung (incl. Datenaustausch mit den Imkervereinen) zu ermöglichen, müsste eine deutlich erweiterte Programmversion eingesetzt werden, die dann speziell durch den Hersteller zu konfigurieren ist. Der zweite Vorsitzende hat bereits entsprechende Gespräche mit dem Hersteller geführt. Die in diesem Fall auf den Landesverband zukommenden Kosten können allerdings bisher nur geschätzt werden. Um eine Entscheidungsgrundlage (insbesondere für die Vertreterversammlung) zu erhalten, wird der zweite Vorsitzende ein Lasten-/Pflichtenheft erstellen auf dessen Grundlage dann eine genaue Kalkulation durch den Hersteller erfolgen kann. Zudem wird der zweite Vorsitzende das Präsidium und/oder die Geschäftsstelle des D.I.B. über das Vorhaben des Landesverbandes informieren. Ggf. könnten durch die Teilnahme anderer Landesverbände oder des D.I.B. an dem Vorhaben und die Nutzung des Systems die Kosten für den Landesverband reduziert werden.
27. Die Datenschutzerklärung des D.I.B. zur Bestellung von Gewährverschlüssen wird durch den Obmann für Öffentlichkeit auf die Homepage des Landesverbandes eingestellt. Im Newsletter wird dann darauf hingewiesen.
28. Bei der Honigbewertung müssen alle für den Landesverband tätigen Personen, die Kenntnisse von personenbezogenen Daten der Teilnehmer erhalten, eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterzeichnen.
29. Grundsätzlich sind aufgrund der neuen Datenschutzverordnung der EU von allen Bediensteten und Funktionsträgern (Vorstandsmitglieder, Obleute, Ehrenrat, BSV, HSV, BWB, Systemberater, etc.) des Landesverbandes entsprechende Verschwiegenheitserklärungen unterzeichnen. Die Geschäftsführerin wird eine entsprechende Vorgehensweise zur Erlangung dieser unterzeichneten Erklärung erarbeiten und dem Geschäftsführenden Vorstand über den Vollzug berichten. Im Anschreiben ist festzuhalten, dass Funktionsträger die diese Erklärung nicht unterschrieben an die Geschäftsstelle senden, ihre Funktion nicht mehr wahrnehmen dürfen.



30. Durch den ersten Beisitzer wird abgeklärt, ob eine Datenschutzerklärung des Landesverbandes für die Anmeldung der Teilnehmer für Lehrgänge erforderlich ist. Wenn dies der Fall ist, muss geklärt werden, ob dies über die Imkerakademie auf der Homepage oder per E-Mail realisiert werden kann oder über die Geschäftsstelle des Landesverbandes an die Teilnehmer übermittelt werden muss.
31. Ab 2019 soll die Buchhaltung des Landesverbandes dem Kontenrahmen SKR03 entsprechen.
32. Die in der 2. Sitzung 2018 befristet beschlossene Wochenstundenerhöhung (von 10 auf 13) für eine Bedienstete des Landesverbandes wird entfristet.
33. Für den Landesverband wird das Programm TeamViewer über Stifterhilfe.de aus Haushaltsmitteln angeschafft.
34. Der Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung wird auf dem 48. Berufsimkertag in Donaueschingen „QM Honig und Imkerei®“ auf einem Messestand vorstellen. Die Reisekosten werden entsprechend der Reisekostenrichtlinie des Landesverbandes übernommen, ebenso evtl. anfallende Standgebühren.
35. Die Mitgliedschaft im Verein „NRW isst gut“ wird fristgerecht zum 31.12.2018 gekündigt, da in der Mitgliedschaft für den Landesverband kein Nutzen gesehen wird.

Information

1. Erfreulicherweise kennzeichnen mittlerweile verschiedene Hersteller, die von ihnen produzierten Mittelwände mit einer Chargennummer.
2. Auch im Jahr 2019 sollen in den Kreisimkervereinen und dem Fachbereich Imkerjugend wieder Schulungen mit Frau Dr. Pia Aumeier vom Landesverband über EU-/Landesmittel finanziert angeboten werden. Da Frau Dr. Aumeier dann nicht mehr an der Ruhr-Universität Bochum angestellt ist, müssen die Modalitäten und auch das Honorar mit Frau Dr. Aumeier direkt verhandelt werden. Dazu fand bereits ein persönliches Treffen mit Frau Dr. Aumeier im Beisein der Vorsitzenden des KIV Ennepe-Ruhr, der 2. Beisitzerin und der Geschäftsführerin statt. Grundsätzlich besteht Einigkeit über die Abwicklung der Schulungen. Seitens Frau Aumeier wurde dem Vorstand darauf ein Angebot vorgelegt. Der Vorstand modifizierte dies (insbesondere weitere Vereinfachungen zur Vorgehensweise und Abrechnung) und teilte dies und einen Honorarvorschlag Frau Dr. Aumeier mit. Trotz mehrfacher Bitten (u.a. auch des Ehrevorsitzenden) gab es seit Wochen keine Reaktion von Frau Dr. Aumeier auf die übermittelten Eckpunkte und den Honorarvorschlag. Dieser war als Ausgangspunkt für die Honorarverhandlungen gedacht. Die Nachfrage unseres Ehrevorsitzenden bei Frau Dr. Aumeier ergab, dass ihr der Honorarvorschlag des Geschäftsführenden Vorstandes zu niedrig sei. Daraufhin hat der Vorsitzende sie gebeten, ihm ihre Vorstellung mitzuteilen. Leider hat Frau Dr. Aumeier sich bisher nicht beim Vorsitzenden in dieser Sache gemeldet.
3. Bisher wurde unsere Anfrage an die Datenschutzbeauftragte des Landes NRW, ob Mitglieder, die vor dem 25.05.2018 in die Imkervereine eintraten, analog der nach diesem Datum eintretenden Mitglieder auch eine Datenschutzerklärung erklären und durch den Landesverband zur Verwendung ihrer Daten unterrichtet werden müssen, nicht beantwortet.